

# Antworten der Parteien zu den Wahlprüfsteinen des bvkm zur Bundestagswahl 2021

## 1. Wunsch- und Wahlrecht in der Eingliederungshilfe

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU
<p>Der bvkm begrüßt die personenzentrierte Ausrichtung der neuen Eingliederungshilfe, sieht aber noch Nachbesserungsbedarf. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kostenvorbehalt beim Wunsch- und Wahlrecht abgeschafft wird und Eingliederungshilfe unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird?</p>	<p>In unserer Gesellschaft soll das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich werden. Die Teilhabechancen dürfen dabei nicht vom Geldbeutel abhängen. Mit dem Bundesteilhabegesetz und der letzten 2020 in Kraft getretenen Reformstufe haben wir bereits wichtige Schritte zur Aufhebung der Einkommens- und Vermögensanrechnung von Teilhabeleistungen vollzogen und das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt. Die SPD hat immer betont, dass es sich dabei um Zwischenschritte handelt und setzt sich weiter für eine einkommens- und vermögensunabhängige Gestaltung der Leistungen zur Teilhabe und zur weiteren Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen ein.</p>	<p>Das Bundesteilhabegesetz hat einen Flickenteppich an verschiedenen Verfahren in Ländern und Kommunen geschaffen. DIE LINKE fordert auf Bundesebene, dass Ansprüche und Bedarfe der Leistungsberechtigten nach bundesweit einheitlichen Kriterien auf Grundlage der ICF festgestellt werden müssen. Regelungen zur Regionalisierung von Teilhabeleistungen und zur abweichenden Leistungsausgestaltung für Länder und Kommunen sind aufzuheben. Alle Teilhabeleistungen müssen bedarfsdeckend und vollständig einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet werden. Dazu zählen auch Assistenzleistungen, die für alle Lebensbereiche garantiert werden müssen – so auch für ehrenamtliche Tätigkeiten. DIE LINKE möchte das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken. Daher fordern wir Mehrkostenvorbehalte wie in § 104 SGB IX und die gemeinschaftliche Leistungserbringung gegen den Willen von Menschen mit Behinderungen (Zwangspooling) zu streichen.</p>	<p>Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen schafft schrittweise Verbesserungen in der Eingliederungshilfe. CDU und CSU haben damit die Eingliederungshilfe seit dem 1. Januar 2020 personenzentriert ausgerichtet und stehen zu diesem elementaren Systemwechsel in der Herangehensweise und in der Umsetzung in den Sozialgesetzbüchern. Mit den Ländern stehen wir im regelmäßigen engen Austausch zum Stand der Umsetzung und den begleitenden Maßnahmen und werden Weiterentwicklungen vornehmen, wenn sie geboten sind.</p>
	<p><b>Bündnis 90 / Die Grünen</b></p> <p>Die freie Entscheidung darüber, wo man wohnt und wer einen dabei unterstützt ist für uns ein Kernelement der Selbstbestimmung. Deshalb werden wir die noch in § 104 SGB IX enthaltenen Einschränkungen des Wunsch- und Wahlrechts in Bezug auf Ort und Art der Leistung aufheben. Es ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit, dass Leistungen zur Teilhabe unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden. Wir wollen daher die Pflicht, Einkommen und Vermögen einzusetzen, abschaffen.</p>	<p><b>FDP</b></p> <p>Wir Freie Demokraten wollen Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen. Unabhängig von der Wohnform und vom Wohnort sollen sie Anspruch auf alle Leistungen aus der Sozialversicherung haben. Damit jeder Mensch selbst über seine Angebote bestimmen kann, wollen wir das persönliche Budget einfach und unbürokratisch nutzbar machen. Damit ermöglichen wir mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.</p>	

## 2. Teilhabe am Arbeitsleben

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU	
<p>Das Kriterium des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung schließt Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen von der Teilhabe am Arbeitsleben aus. Werden Sie die Zugangsvoraussetzungen zur WfbM neu fassen, um allen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen?</p>	<p>Für die SPD ist klar, dass alle Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit erhalten sollen, Teilhabe am Arbeitsleben zu erfahren. Mit dem BTHG haben wir die Möglichkeiten verbessert, schwerstmehrfachbehinderte Menschen an die Angebote der Werkstätten heranzuführen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Das genannte Kriterium als Zugangsvoraussetzung zur Werkstatt war bisher erforderlich, weil Werkstätten gleichzeitig Wirtschaftsbetriebe sind, die das an die Beschäftigten zu zahlende Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis - also aus dem Erlös der Produktion oder der Dienstleistungen - erwirtschaften müssen. Die Abschaffung des Aufnahmekriteriums ist daher eng verbunden mit Änderungen beim Entgelt und der Rentenleistung. Hier sind ein genaues Abwägen sowie eine ausführliche Debatte mit den betroffenen Akteuren notwendig, denn wir wollen niemanden schlechterstellen. An dieser Diskussion werden wir in der kommenden Legislatur ansetzen, wenn die Ergebnisse des Forschungsvorhabens zur Weiterentwicklung des Werkstattentgelts vorliegen.</p>	<p>DIE LINKE fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt, langfristige und bedarfsdeckende Förderungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, die deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe, die wirksame Verbesserung von Beratung und Vermittlung einheitlich durch die Bundesagentur für Arbeit, mindestens Mindestlohn und reguläre Arbeitsverhältnisse für Werkstattbeschäftigte. Die Unterscheidung zwischen werkstattfähigen und nicht werkstattfähigen Menschen ist aufzuheben. Damit entfällt auch die Zugangsbedingung in eine Werkstatt: das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung. Die Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss stärker gefördert werden. Dafür ist z. B. das Budget für Arbeit auszuweiten und ohne die Deckelung der Lohnzuschüsse und mit Arbeitslosenversicherungsschutz auszugestalten. Auch wollen wir Inklusionsunternehmen deutlich stärker fördern und ausweiten.</p>	<p>Für viele Menschen sind Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wichtig, weil sie dort Teilhabe am Arbeitsleben erfahren. Werkstätten haben den Auftrag zu bilden, zu fördern und schlussendlich auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, WfbM noch besser auf die Bedürfnisse von schwerst- und mehrfach behinderten Menschen auszugestalten, damit möglichst viele Menschen einen Zugang zu Arbeit erhalten können.</p>	
	<p><b>Bündnis 90 / Die Grünen</b></p>	<p><b>FDP</b></p>		
	<p>Für uns soll jeder Mensch die Möglichkeit haben, am Arbeitsleben teilzuhaben. Deshalb werden wir die in unseren Augen diskriminierende und teilweise willkürliche Bedingung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ aufheben. Dabei ist uns jedoch auch wichtig, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Alternativen zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben.</p>	<p>Das Recht auf Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist heute Konsens und wichtig für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen insgesamt und auch am Arbeitsmarkt hat sich grundlegend gewandelt. Einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist für viele Menschen mit Behinderungen heute ein selbstverständlicher Wunsch. Viele Menschen mit einer schweren Behinderung sind gut ausgebildet und für den Arbeitsmarkt unverzichtbar. Arbeitgeber müssen vorhandene Fördermöglichkeiten besser nutzen und sollten mutig und mit Weitsicht vorangehen. Das gilt auch für den Übergang von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt. Es sind unbürokratische Lösungen und stärkere Anreize für den Arbeitgeber notwendig, zum Beispiel mit dem Budget für Arbeit. Auch sprechen wir uns für eine Genehmigungsfiktion von vier Wochen für Anträge bei den Integrationsämtern aus, was bessere Planungssicherheit für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber bedeuten würde. Darüber hinaus ist das Werkstattssystem ein wichtiger Bestandteil für die Teilhabe am Arbeitsleben. Viele Menschen arbeiten gerne dort und wir wollen die Entlohnung und die sonstigen Unterstützungsleistungen dort neu gestalten, um den berechtigten Wünschen und Situationen der Beschäftigten besser zu entsprechen (vgl. „Menschenwürdige und inklusive Arbeitswelt voranbringen“ BT-Drs.- 9/22474).</p>		

### 3. Assistenz im Krankenhaus

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU
<p>Die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson ist bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Voraussetzung für einen gelingenden Krankenhausaufenthalt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für diesen Personenkreis ein Anspruch auf Assistenz im Krankenhaus eingeführt wird?</p>	<p>Auf Druck der SPD konnte die lang überfällige Kostenübernahme für die Assistenz von Menschen mit Behinderungen im Fall einer stationären Behandlung im Krankenhaus in dieser Legislaturperiode geregelt werden. Die SPD hat sich für eine Lösung dieses Problems lange eingesetzt. Menschen mit Assistenzbedarf sind nun endlich im Krankenhaus besser abgesichert. Künftig wird die Krankenkasse die Kosten übernehmen, wenn die Begleitung durch Angehörige erfolgt. Bei der Begleitung durch Mitarbeitende von Einrichtungen der Behindertenhilfe zahlen die Träger der Eingliederungshilfe. Denn Menschen mit Behinderungen, die im Alltag von Assistenzkräften unterstützt werden, benötigen diese Unterstützung in der Regel auch während eines Aufenthalts im Krankenhaus, damit die Behandlung erfolgen kann. Dies gilt vor allem für Menschen, die beispielsweise aufgrund kognitiver Einschränkungen nicht mit Worten kommunizieren können oder auf Ungewohntes mit Ängsten reagieren. Hier ist eine vertraute Begleitperson unerlässlich, beispielsweise um Ängste zu nehmen, mit dem Krankenhauspersonal zu kommunizieren oder Betroffenen Unterstützung und Sicherheit zu vermitteln. Diese Begleitung ist essenziell für den Erfolg des Krankenhausaufenthalts und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten.</p>	<p>DIE LINKE fordert für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf, die Assistenz benötigen und diese nicht über das Arbeitgebermodell organisieren: Bei notwendigen Aufenthalten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie in Hospizen muss die Mitnahme von Assistenz-/Pflegekräften gewährleistet werden. Die Finanzierung sollte wie bei anderen Assistenzleistungen über die Eingliederungshilfeträger des SGB IX erfolgen. Endlich wurden nach über zehn Jahren regierungsinternen Zuständigkeitschickhack noch Regelungen verabschiedet. Diese bleiben jedoch unzureichend, da sie sich nur auf die Eingliederungshilfe beziehen. Damit fallen Menschen mit Pflegebedarf raus, etwa Menschen mit Demenz. Auch wird die Mitnahme von Assistenz nicht in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ermöglicht. Abzulehnen ist ausdrücklich, dass die Regelungen erst nach einem Jahr in Kraft treten sollen.</p>	<p>Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung ist von CDU und CSU am Ende der Legislaturperiode nachhaltig verbessert worden. Die Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus wurde im Deutschen Bundestag verabschiedet. Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld erhalten ein Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie Versicherte mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe oder der Kriegsopferfürsorge begleiten. Erfolgt die Begleitung hingegen durch eine vertraute Person, die die Betroffenen im Alltag in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe betreut, werden zukünftig die Länder zahlen. Die Umsetzung in der Praxis werden wir aufmerksam begleiten und in einigen Jahren eine Untersuchung der Regelung vornehmen, um die Frage der Kostentragung vor diesem Hintergrund noch einmal zu bewerten.</p>
	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP	
	<p>Da uns voll bewusst ist, dass viele Menschen mit Behinderungen mehr und/oder andere Unterstützung brauchen, als es im Krankenhausalltag vorgesehen ist, setzen wir uns seit Jahren dafür ein, dass alle Menschen, die es benötigen, die Leistungen, die sie im Alltag bekommen, auch während eines Krankenhausaufenthalts erhalten. Die kürzlich beschlossene Lösung ist ein Schritt hin zu diesem Ziel, fasst die Gruppe der berechtigten Personen aber zu eng. Wir wollen den Personenkreis daher erweitern.</p>	<p>Menschen mit Behinderungen, die ihre notwendige Assistenz über einen Pflegedienst im sogenannten Dienstleistungsmodell organisieren, sollten ungeplante Krankenhausaufenthalte mit einer Assistenz bewältigen können, wenn dies vom Krankenhauspersonal aufgrund von Personalmangel oder fehlender Sachkenntnis nicht geleistet werden kann (vgl. BT-Drs. 19/24886).</p>	

## 4. Entscheidungen und Verfahren der Krankenkassen

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU
<p>Häufig lehnen Krankenkassen Anträge auf Heil- oder Hilfsmittel systematisch ab. Streitigkeiten binden wichtige zeitliche Ressourcen und kosten Eltern von Menschen mit Behinderungen viel Kraft und Energie. Welche Maßnahmen planen Sie, damit berechnete Ansprüche zeitnah und positiv beschieden werden?</p>	<p>Untersuchungen haben gezeigt, dass die Krankenkassen im Durchschnitt über sämtliche Leistungsbereiche hinweg zwar einen nur relativ geringen Anteil der Leistungsanträge ihrer Versicherten ablehnen (5,2 Prozent, IGES 2017). In Teilbereichen, vor allem in der Hilfsmittelversorgung, gibt es jedoch teilweise deutlich erhöhte Ablehnungsquoten. Hier gibt es außerdem große Unterschiede zwischen den einzelnen Kassenarten. Betroffen sind insbesondere vulnerable Versichertengruppen, wie chronisch kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und bildungsbenachteiligte Menschen. Die SPD sieht hier Handlungsbedarf. Wichtig ist die Herstellung von Transparenz über Leistungsablehnungen für alle Leistungsbereiche und Kassen. Außerdem ist § 13 Abs. 3 a SGB V vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2020 zu überarbeiten. Diese Vorschrift hilft den Betroffenenengruppen nicht weiter, wenn sie die beantragte Leistung auf eigenes wirtschaftliches Risiko selbst beschaffen sollen. Sie ist zudem nur bedingt geeignet, das Einhalten von Entscheidungsfristen durch die Krankenkassen zu fördern bzw. das Nichteinhalten zu sanktionieren.</p>	<p>DIE LINKE will die Pflicht zur Genehmigung des Hilfsmittels durch die Krankenkassen abschaffen. Das verkürzt auch Bearbeitungszeiten. Grundlage dafür ist eine Neukonzeption des Hilfsmittelverzeichnisses, und zwar durch den G-BA unter wirksamer Patientenbeteiligung. Ziel ist die Erstellung einer Positivliste für eine Versorgung mit hochwertigen Hilfsmitteln, die von den Krankenkassen zügig und vollumfänglich finanziert werden. Bei der Erstattung von Hilfsmitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen muss auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden, insbesondere für eine barrierefreie Mobilität. Eine bedarfsdeckende Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln ist sicherzustellen.</p>	<p>CDU und CSU wollen Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen ermöglichen. Gute und passende Hilfsmittel für einen Menschen mit einer Behinderung oder chronisch Erkrankte sind in der Regel kostenintensiver, jedoch auch notwendig. Dies wollen wir im Rahmen der Versorgung berücksichtigen.</p>
	<p><b>Bündnis 90 / Die Grünen</b></p>	<p>Wir halten die schnelle und verlässliche Bewilligung von Teilhabeleistungen für eine Grundvoraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe. Um das zu erreichen, wollen wir die Rechte der Antragsteller*innen deutlich stärken. Mögliche Maßnahmen - wie zusätzliche Sanktionen bei einer gerichtlich festgestellten offensichtlichen Fehlentscheidung oder eine Beweislastumkehr - werden wir auf ihre Eignung prüfen.</p>	<p><b>FDP</b></p>

## 5. Leistungen der Pflegeversicherung in besonderen Wohnformen

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU
<p>Durch § 43a SGB XI werden Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, auf 266 € im Monat begrenzt. Werden Sie § 43a SGB XI abschaffen, damit die Bewohner:innen den vollen Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten?</p>	<p>Es handelt sich hier um eine seit Jahren immer wieder erhobene Forderung. Durch die Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflegeversicherung sind zwei Leistungsträger gefordert, die notwendige Hilfe für Betroffene sicherzustellen. Daher muss im Zweifel immer eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, damit alle Hilfen in Anspruch genommen werden können. Die SPD wird prüfen, wie diese Verfahren noch verbessert werden können.</p>	<p>DIE LINKE wird Teilhabeleistungen nach SGB IX und teilhabeorientierte Pflegeleistungen (SGB XI) gleichrangig ausgestalten. Im Gesamtplanverfahren zur Bedarfsfeststellung im neu zu gestaltenden SGB IX sind Teilhabeleistungen gegenüber der Hilfe zur Pflege im SGB XII vorrangig zu garantieren. Die Einschränkung der Pflegeleistungen nach § 43a SGB XI für Menschen mit Behinderungen ist aufzuheben Grundsätzlich will DIE LINKE, dass alle Leistungen der medizinischen Behandlungspflege auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege von der Krankenversicherung finanziert werden. Deshalb soll der § 43 a SGB XI entfallen. Die Teilhabeorientierung in der Pflegebegutachtung nach SGB XI wollen wir stärken und die Begutachtungsmodule 7 (Außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) anders in die Leistungsbemessung einbeziehen. Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe werden dabei wie bisher nebeneinander gewährt.</p>	<p>Zurzeit beschränkt die Sonderregelung des § 43a SGB XI die Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, auf 266 Euro im Monat. Diese Regelung ist insofern problematisch, als nach dem Grundgedanken des BTHG Leistungen personenzentriert und unabhängig von der jeweiligen Organisationsform erbracht werden sollen. Stattdessen ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung insbesondere hinsichtlich der Frage, ob eine stationäre oder ambulante Wohnform vorliegt, was je nach Einstufung durch die Träger vor Ort zu einer sehr uneinheitlichen Rechtsanwendung führen kann. Wir werden daher eine Verbesserung der Leistungen des § 43a SGB XI prüfen.</p>
	<p><b>Bündnis 90 / Die Grünen</b></p>	<p>Wir wollen, dass pflegebedürftige Menschen, die in einer „besonderen Wohnform“ leben, die gleichen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten wie Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben. Das ist für uns die logische Konsequenz aus der personenzentrierten Gestaltung von Teilhabeleistungen.</p>	<p><b>FDP</b></p>

## 6. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU
<p>Um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Eltern von Kindern mit Behinderung zu verbessern, müssen Betreuungsangebote deutlich ausgebaut und auskömmlich finanziert werden. Auch bedarf es einer besseren Altersabsicherung bei Pflege. Werden Sie sich für die Belange pflegender Eltern einsetzen?</p>	<p>Wir wollen allen Kindern und ihren Eltern eine gut ausgestattete Kindertagesbetreuung und im Grundschulalter gute Ganztagschulen zur Verfügung stellen. Gute Kita heißt für uns die Verfügbarkeit eines Platzes für jedes Kind, aber auch eine ausreichende Versorgung mit Erzieherstellen sowie ausreichend Zeit für pädagogische Koordination, Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und Leitung. Dazu zählt für uns auch das selbstverständliche Miteinander von behinderten und nicht-behinderten Kindern und die Schaffung der Voraussetzungen dafür. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz haben wir dafür gesorgt, dass sich Regelangebote wie Kitas, Kindertagespflege oder auch die offene Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft inklusiv ausrichten. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern, die häufig von Frauen durchgeführt wird, darf sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken und die eigene Altersarmut bedeuten. Wir wollen prüfen, inwieweit und in welchem Ausmaß für die Pflege Entgeltpunkten entsprechende Beitragszahlungen aus Steuermitteln möglich sind.</p>	<p>Die größte Entlastung sowohl für Menschen mit Pflegebedarf als auch für ihre pflegenden Angehörigen ist wohnortnahe, nichtkommerzielle und von einer Solidarischen Pflegevollversicherung abgedeckte professionelle Tages- und Kurzzeitpflege sowie unbürokratisch zugängliche Entlastungsangebote. Diese wollen wir ausbauen und zu einem Entlastungsbudget zusammenführen. Gegen indirekte Leistungskürzungen sollen alle Leistungsbeträge über die Inflationsrate hinaus jährlich verbindlich dynamisiert werden. Gegen Armut durch Pflege wollen wir auch eine echte Lohnersatzleistung und höhere Rentenansprüche aus Pflege für alle Pflegepersonen, auch wenn sie schon Rente beziehen. Die Schwellenwerte im Pflege- und Familienpflegegesetz schaffen wir ab. Wir wollen einen bundesweiten Rechtsanspruch auf familiengerechte Arbeitszeiten für alle, die Verantwortung in Erziehung und Pflege übernehmen, eingeschlossen ein Rückkehrrecht auf den eigenen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz.</p>	<p>Die Mitglieder der eigenen Familie tragen eine besondere Verantwortung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb werden wir die Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige weiter ausbauen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereitschaft von Unternehmen weiter stärken, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen. Wir werden sowohl für die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen von Kindern bessere Möglichkeiten für gut organisierte, leistungsfähige, berechenbare, zuverlässige und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen schaffen.</p>
	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP	
	<p>Wir setzen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein. In unserer PflegeZeit Plus fordern wir, im Zuge einer Weiterentwicklung der Grundrente zu einer Garantierente, Pflegezeiten als Voraussetzung für den Bezug der Garantierente anzuerkennen. Darüber hinaus brauchen pflegende Eltern, vor allem von Kindern mit Behinderungen, besondere Unterstützung, für die wir uns stark machen wollen.</p>	<p>Pflegende Angehörige sind eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung in unserem Land. Sie benötigen dringend mehr Unterstützung und niedrigschwellige Beratungsangebote. Kurzzeitpflegeplätze sollten über ein Online-Register einsehbar sein. Und auch in der häuslichen Versorgung kann mit digitalen Anwendungen und Telepflege eine Entlastung geschaffen werden. Gerade in ländlichen Gebieten könnten wir dadurch eine gute Versorgung im gewohnten Umfeld länger möglich machen.</p>	

## 7. Fachkräfte in der Eingliederungshilfe

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU
<p>Im Bereich der Eingliederungshilfe fehlen insbesondere Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen. Es müssen deshalb dringend weitere Fachkräfte gewonnen und die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Welche Maßnahmen planen Sie hierzu?</p>	<p>Der SPD ist es auch mit Blick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ein wichtiges Anliegen, dass die Fachkräftegewinnung im Bereich der Eingliederungshilfe verbessert wird. Wohlwissend, dass die Zuständigkeit für die Aus- und Weiterbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bei den Ländern liegt, wird sich die SPD auf Bundesebene im regelmäßigen Austausch mit den Ländern für die Fachkräftegewinnung und die Verbesserung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Bereich der Eingliederungshilfe einsetzen.</p>	<p>DIE LINKE setzt sich für mehr hochwertige Qualifizierungsangebote und für eine bessere Bezahlung der Gesundheits- und Heilberufe ein. Aus- und Fortbildung in Gesundheitsberufen muss gebührenfrei sein und Arbeitsleistungen während der Ausbildung müssen vergütet werden. Bei der Weiterbildung sollen die Beschäftigten nach ihrem Grundberuf bezahlt werden. DIE LINKE unterstützt das gewerkschaftliche Engagement für bundesweite Ausbildungsverordnungen und Ausbildungsvergütungen in der Gesundheitsbranche. Wir fordern bundeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung von Heilerziehungspflegern*innen als Fachkräfte in der Behindertenhilfe.</p>	<p>Als CDU und CSU wollen wir an dem Ziel einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Grund- und Regelversorgung festhalten. Dabei sind die entsprechenden Fachkräfte so einzusetzen, dass diese Ziele auch tatsächlich erreicht werden können. In vielen Bereichen funktioniert das bereits heute sehr gut. In dieser Wahlperiode haben wir bereits zahlreiche Gesundheitsberufsgesetze novelliert. Genau hier möchten wir ansetzen und die Reform der Berufsgesetze vollenden. Dabei stimmen wir mit Ihnen überein: Wir müssen gemeinsam dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegenwirken, denn nur so können wir unsere qualitativ hochwertige Versorgungsstruktur aufrechterhalten. Das gilt gerade auch für den Beruf der Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen. Deshalb wollen wir grundsätzlich die Aus- und Weiterbildung stärken und die bereits auf den Weg gebrachte Abschaffung des Schulgeldes in den Gesundheitsberufen sowie die Einführung einer allgemeinen Ausbildungsvergütung zügig umsetzen.</p>
	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP	
	<p>Das Berufsbild „Heilerziehungspflege“ ist auf Länderebene geregelt. Daher kann der Bund dazu keine direkt wirkenden Maßnahmen ergreifen. Wir wollen aber gemeinsam mit den Ländern und den Trägern der Eingliederungshilfe prüfen, durch welche Maßnahmen die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht und der Beruf attraktiver gemacht werden kann.</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Darum wollen wir von der Bildung über eine bedarfsgerechte Personalbemessung bis hin zu mehr Karrierechancen dafür sorgen, dass der Beruf wieder attraktiver wird. Nur so können wir den Personalmangel an seinem Ursprung angreifen und mehr Personal in die Versorgung bringen. Geben wir den Pflegenden wieder Zeit und Raum für ihre Arbeit!</p> <p>Wir fordern zudem eine Reform der Pflegeausbildung. Dazu wollen wir mehr digitale Inhalte, eine Stärkung der pflegerischen Kompetenzen und eine leistungsgerechte Durchlässigkeit in Pflegeberufen. Denn Pflege ist ein hoch anspruchsvoller Beruf: empathisch und sozial, aber gleichzeitig zunehmend durch technologische Entwicklung geprägt. Das muss sich auch in der Ausbildung wiederfinden. Wir wollen Pflegenden ihre Berufsbiographie von der Assistenzkraft bis zur Pflegeprofessur selbst in die Hand legen. Machen wir den Weg frei für diese Entwicklung! Wir setzen uns zudem für die Ausweitung von Pflegewissenschaften an den Hochschulen ein, sodass auch ein (duales) Studium für den Pflegebereich das Berufsfeld für neue Personengruppen öffnen kann. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen darf nicht zulasten der Auszubildenden gehen. Diese müssen die Möglichkeit bekommen, adäquat praktisch ausgebildet zu werden. Sie dürfen nicht zu „Lückenbüßern“ werden. Zur Berechnung des Pflegeschlüssels sollen Auszubildende künftig nicht mehr herangezogen werden.</p>	

## 8. Barrierefreiheit

Frage des bvkm	SPD	DIE LINKE	CDU/CSU
<p>Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine barrierefreie Umwelt unabdingbar. Anreize, Förderprogramme und die Einführung von Standards sind wichtig, um Barrierefreiheit umzusetzen. Was planen Sie, um die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sicherzustellen?</p>	<p>Barrierefreiheit im analogen wie im digitalen Bereich ist eine Grundvoraussetzung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Kommunen haben aber vielfach nicht die Mittel, um eine Barrierefreiheit in der Fläche umzusetzen. Darum brauchen wir ein Bundesprogramm Barrierefreiheit, das an vielen Stellen dort unterstützt, auch durch finanzielle Mittel, wo die Umsetzung stockt. Das Programm soll einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadt und auf dem Land leisten. Die Förderung von barrierefreien kleinen Bahnhöfen mit einem Fahrgastaufkommen von bis zu 1000 Menschen am Tag kann ein Schlüsselprojekt für gelungene Inklusion im öffentlichen Verkehrsbereich sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umbau der Verkehrsinfrastruktur möglichst schnell erfolgt. Seinen Wohnort frei zu wählen, ist wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Wir setzen uns dafür ein, dass der große Mangel an barrierefreiem bzw. allgemein zugänglichem Wohnraum behoben und die barrierefreie Erschließung von Gebäuden und die barrierefreie Ausstattung von Wohnungen durch eine Koppelung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus an eine hinreichend barrierefreie Ausgestaltung gewährleistet werden. Darüber hinaus wollen wir Barrierefreiheit im Bereich von Information und Kommunikation auch für den privaten Bereich definieren und verbindlich vorschreiben.</p>	<p>Barrierefreiheit ist Grundlage für gleiche Teilhabe und fördert den solidarischen Zusammenhalt. DIE LINKE fordert Barrieren in allen Lebensbereichen abzubauen – auch in den Köpfen und in der digitalen Welt. Hierfür brachte DIE LINKE auf Bundesebene zehn Anträge ein. Auch die Privatwirtschaft muss umfassende Barrierefreiheit ermöglichen. Wir wollen dazu verbindliche und wirksame Regelungen in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und in das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie in alle ebenfalls betroffenen Gesetze aufnehmen, mit denen private Anbieter*innen von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet werden. Wir wollen ein Verbandsklagerecht einführen, damit Antidiskriminierungsverbände Klage erheben können. Öffentliche Investitionen, Fördergelder und Vergaben müssen an Barrierefreiheit gebunden werden.</p>	<p>Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine barrierefreie Gestaltung ihrer Umwelt, damit sie am alltäglichen Leben in allen Bereichen ganz selbstverständlich teilhaben und sich einbringen können. Als CDU und CSU wollen wir erreichen, dass Menschen mit Einschränkungen, ältere Menschen oder zeitweise Erkrankte das tun können, was für alle selbstverständlich ist: Den ÖPNV benutzen, einen Geldautomaten aufsuchen oder die Nachrichtensendung verfolgen. Dafür wollen wir das Behindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Einen Schwerpunkt werden wir auf unser Ziel eines inklusiven ersten Arbeitsmarktes legen und uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass wir in Deutschland eine barrierefreie Medienvielfalt haben, die das Recht auf informatorische Selbstbestimmung stärkt.</p>
	<p><b>Bündnis 90 / Die Grünen</b></p>	<p><b>FDP</b></p>	
	<p>Wir werden private Anbieter von Waren und Dienstleistungen gesetzlich verpflichten, innerhalb eines realistischen Zeitraums Barrieren abzubauen. Auch die Orte, an denen sie angeboten werden, müssen barrierefrei werden. Dort, wo das (noch) nicht möglich ist, sollen sie ihre Angebote auf anderen Wegen zugänglich machen.</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern die vollständige und umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, denn barrierefreie Mobilität ist Bewegungsfreiheit. Von ihr profitieren Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, ältere Menschen und letztlich wir alle, denn Einschränkungen der Mobilität erfährt zeitweise jede und jeder Einzelne.</p>	